

DER BÜRGERMEISTER
Finanzen

Vorlagen-Nr.:
HA 081/2024/1
Berichterstattung:
Bürgermeister Hövekamp
Vorlagenersteller/in:
Herr Röder
Datum:
11.03.2024

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
13.03.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
14.03.2024	Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen

Beschlussentwurf:

1. Die Ergebnisse der Beratungen in den Fachausschüssen werden zur Kenntnis genommen. Den Budgetabweichungen gegenüber dem Entwurf wird, einschließlich der sich daraus ergebenden Veränderungen in der Haushaltssatzung, in der Finanzplanung und im Haushaltssicherungskonzept, zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung mit den Bewirtschaftungsregeln zur flexiblen Bewirtschaftung der Budgets/Unterbudgets in aktueller Fassung einschließlich Anlagen und das Haushaltssicherungskonzept mit den enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen wird beschlossen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen, zu denen auch der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes gehört, wurde am 01.02.2024 mit einem Defizit in Höhe von

14.208.142 Euro in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Zur weiteren Beratung verwies diese den Entwurf in die zuständigen Fachausschüsse.

Für den 28./29.02.2024 steht die Beschlussfassung über den Entwurf des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW im Landtag an. Die Verkündung des Gesetzes soll sich unmittelbar daran anschließen. Der Gesetzentwurf sieht u. a. vor, dass bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt ein globaler Minderaufwand (pauschaler Ansatz) in Höhe von bis zu 2% der ordentlichen Aufwendungen in Ansatz gebracht werden kann. Dieser Möglichkeit liegt die Feststellung zu Grunde, dass kommunale Haushalte gegenüber der Planung häufig besser abschließen. Das neue Gesetz wird für Haushalte gelten, die nach der Verkündung beschlossen und bekannt gemacht werden. Im vorliegenden Entwurf des Haushalts 2024 wurde ein globaler Minderaufwand in Höhe von 2.402.585 Euro angesetzt.

Unter Berücksichtigung der von den Fachausschüssen bisher empfohlenen sowie den von der Verwaltung im Rahmen der derzeit noch ausstehenden Beratungen vorgesehenen Veränderungen errechnet sich ein aktuelles Defizit in Höhe von 16.458.922 Euro. Gegenüber dem eingebrachten Entwurf bedeutet dies eine Verschlechterung in Höhe von 2.250.780 Euro.

Nach einer weiteren Ankündigung von erheblichen Preiserhöhungen durch den Anbieter der Software für mobiles Arbeiten beabsichtigt die Verwaltung, nunmehr einen Anbieterwechsel vorzunehmen. Dabei soll das bisherige Lizenzmodell (Kauflizenzen) beibehalten werden, so dass die in den Jahren 2025 und 2026 vorgesehenen Beträge für Mietzahlungen im Ergebnis- und im Finanzplan entfallen können.

Im Zusammenhang mit der Errichtung einer zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) am Gausepatt durch das Land müssen die Aufwendungen für die Grundstücksräumung für das Jahr 2024 in den Ergebnis- und den Finanzplan aufgenommen werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand muss hierbei von einem Betrag in Höhe von bis zu 2.017.000 Euro ausgegangen werden. Im Gegenzug können ab 10/2024 Pächterträge angesetzt werden.

Die Stadt hat im November 2023 eine einmalige Landeszuwendung für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen in Höhe von rd. 1.374.000 Euro erhalten. Der Bewilligungsbescheid sieht ausdrücklich vor, dass die Verwendung der Mittel im Jahr 2024 zulässig ist. Entsprechend erfolgte eine Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2024. Da der Mitteleingang aber bereits im Haushaltjahr 2023 erfolgte, muss hier für den Finanzplan 2024 eine Korrektur vorgenommen werden. Für die Zuordnung im Finanzplan ist der tatsächliche Zahlungseingang maßgeblich.

Insbesondere der zusätzliche Mittelbedarf für die Räumung des für die ZUE vorgesehenen Grundstücks führt zu einem zusätzlichen Finanzbedarf, der durch weitere Kredite zur Liquiditätssicherung gedeckt werden muss. Zudem lassen die allseits erwarteten zinsenkenden Beschlüsse der EZB bisher weiterhin auf sich warten. Der für die Aufnahme von Liquiditätskrediten vorgesehene Zinsaufwand soll deshalb um 300.000 Euro angehoben werden. Hierin ist auch ein Sicherheitszuschlag enthalten.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die als Anlage 1 beigefügte Veränderungsliste verwiesen, in der die Veränderungen gegenüber der Ursprungsfassung grau unterlegt sind. Darüberhinausgehende Veränderungen aus ~~den noch ausstehenden Sitzungen der Fachausschüsse (Bauausschuss, Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz) sowie~~ der Sitzung des Hauptausschusses sind ggf. noch zusätzlich zu berücksichtigen. ~~Wobei hier insbesondere noch mit erheblichen Veränderungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer zentralen Unterbringungseinrichtung durch das Land zu rechnen ist. Die entsprechenden Grundlagen werden aktuell noch ermittelt.~~

Nach dem Haushaltssicherungskonzept wird der Haushaltsausgleich im Jahre 2030 wiederhergestellt. Zur Erlangung des Haushaltsausgleichs sieht das Haushaltssicherungskonzept u. a. eine Anhebung der Realsteuerhebesätze um 10 % ab dem Haushaltsjahr 2026 vor.

Auf der Grundlage der in den ausstehenden Fachausschüssen und im Hauptausschuss noch zu fassenden Beschlüsse werden die folgenden Unterlagen überarbeitet und für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in aktualisierter Fassung zur Verfügung gestellt:

- Veränderungslisten zum Ergebnis- und Finanzplan
- Haushaltssatzung einschließlich Bewirtschaftungsregeln
- Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan
- Budgetübersichten zum Ergebnis- und zum Finanzplan.

Klimarelevanz:

Auswirkungen keine

gez. Hövekamp
Bürgermeister

Anlage:

Anlage 1 - Veränderungsliste

ERGEBNISPLAN

	Erträge 2024	Aufwendungen 2024	Erträge 2025	Aufwendungen 2025	Erträge 2026	Aufwendungen 2026	Erträge 2027	Aufwendungen 2027
Entwurf Budgetbuch 2024	160.053.707 €	176.664.434 €	162.713.407 €	178.437.039 €	170.780.306 €	178.931.407 €	174.753.833 €	180.436.982 €
Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes		2.402.585 €		2.930.345 €		2.928.723 €		2.947.894 €
Fehlbetrag/Überschuss lt. Entwurf		-14.208.142 €		-12.793.287 €		-5.222.378 €		-2.735.255 €
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement								
-Miete Grundstück ZUE	88.220 €		352.900 €		352.900 €		352.900 €	
- Aufwand Räumung Grundstück ZUE		2.017.000 €						
Zentrale Dienste								
-Umstellung des Lizenzmodells durch den Anbieter der Software VM-Ware Grundlage für mobile, ortsunabhängige Arbeit (HA 13.03.2024; HA 078/2024)				0 €		0 €		
Allgemeine Finanzierungsmittel								
-Zinsen für Liquiditätskredite		300.000 €		300.000 €		300.000 €		300.000 €
Jugend und Familie								
- Anpassung des Zuschusses für die Fachberatung Kindertagespflege (JH 29.02.2024; JH 053/2024)		22.000 €		22.000 €		22.000 €		22.000 €
Insgesamt	160.141.927 €	179.003.434 €	163.066.307 €	178.759.039 €	171.133.206 €	179.253.407 €	175.106.733 €	180.758.982 €
Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes		2.402.585 €		2.930.345 €		2.928.723 €		2.947.894 €
Fehlbetrag/Überschuss neu		-16.458.922 €		-12.762.387 €		-5.191.478 €		-2.704.355 €
Veränderung		-2.250.780 €		30.900 €		30.900 €		30.900 €

FINANZPLAN

	Einzahlungen 2024	Auszahlungen 2024	Einzahlungen 2025	Auszahlungen 2025	Einzahlungen 2026	Auszahlungen 2026	Einzahlungen 2027	Auszahlungen 2027
Entwurf Budgetbuch 2024	185.119.871 €	185.119.871 €	201.673.142 €	201.673.142 €	199.008.258 €	199.008.258 €	181.447.751 €	181.447.751 €
Fehlbetrag lt. Entwurf		0 €		0 €		0 €		0 €
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement								
-Miete Grundstück ZUE	88.220 €		352.900 €		352.900 €		352.900 €	
- Aufwand Räumung Grundstück ZUE		2.017.000 €						
Zentrale Dienste								
-Anbieterwechsel hinsichtlich der Software für mobiles,ortsunabhängiges Arbeiten, Kauflizenzen (HA 13.03.2024; HA 078/2024)		101.688 €						
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"								
-Zinsen für Liquiditätskredite		300.000 €		300.000 €		300.000 €		300.000 €
- Anpassung der Kredite zur Liquiditätssicherung auf Grundlage der Ansatzänderungen	3.726.468 €		-30.900 €		-30.900 €		-30.900 €	
Jugend und Familie								
- Anpassung des Zuschusses für die Fachberatung Kindertagespflege (JH 29.02.2024; JH 053/2024)		22.000 €		22.000 €		22.000 €		22.000 €
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren								
-Korrektur der Zuordnung der Landeszuwendung für ausländische Flüchtlinge aus November 2023	-1.374.000 €							
Insgesamt	187.560.559 €	187.560.559 €	201.995.142 €	201.995.142 €	199.330.258 €	199.330.258 €	181.769.751 €	181.769.751 €
Fehlbetrag neu		0 €		0 €		0 €		0 €
Veränderung		0 €		0 €		0 €		0 €